

**VVorvertragliche Information für  
außerhalb von Geschäftsräumen  
geschlossene Verträge und für  
Fernabsatzverträge**

**Multibanking-Zusatzdienste im Online-  
Banking**

Stand: 11.12.2024

Diese Information steht nur in deutscher  
Sprache zur Verfügung.

Diese Information wird regelmäßig an unsere  
Kunden herausgegeben, unabhängig davon,  
ob tatsächlich eine Relevanz nach  
Fernabsatz oder Außer-Haus-Geschäft  
besteht.

**I. Allgemeine Informationen**

**Name und Anschrift der Bank**

EthikBank eG  
Zweigniederlassung der  
Volksbank Eisenberg eG  
Martin-Luther-Str. 2  
07607 Eisenberg  
Telefon: (036691) 86 23 45\*  
Telefax: (036691) 86 23 47  
eMail: hallo@ethikbank.de  
\*Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.

Volksbank Eisenberg eG  
Martin-Luther-Str. 2  
07607 Eisenberg  
Telefon: (036691) 58 58\*  
Telefax: (036691) 58-555  
eMail: hallo@my-Volksbank.de  
\*Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.

**Gesetzlich Vertretungsberechtigter der  
Bank ist der Vorstand:**

Katrin Spindler  
Thomas Meyer  
Toni Scheller

**Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:**

Gegenstand des Unternehmens ist der  
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von  
damit zusammenhängenden Geschäften.

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Die für die Zulassung von Kreditinstituten  
zuständige Aufsichtsbehörde ist die  
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße  
22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
(Postanschrift: Europäische Zentralbank,  
60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die  
für den Schutz der kollektiven  
Verbraucherinteressen zuständige  
Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw.  
Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am  
Main.

**Eintragung der Hauptniederlassung  
Genossenschaftsregister:**

Amtsgericht Jena Nr. 200076

**Eintragung der Zweigniederlassung  
Genossenschaftsregister:**

Amtsgericht Jena Nr. 200076

**Umsatzsteueridentifikationsnummer**

DE150545402

**Vertragssprache:**

Maßgebliche Sprache für dieses  
Vertragsverhältnis und die Kommunikation  
mit dem Kunden während der Laufzeit des  
Vertrages ist Deutsch.

**Rechtsordnung/Gerichtsstand:**

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „**Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen**“ gilt für den  
Vertragsschluss und die gesamte  
Geschäftsverbindung zwischen dem  
Kunden und der Bank deutsches Recht. Es  
gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

**Außergerichtliche Streitschlichtung:**

Bei Beschwerden wenden Sie sich an

EthikBank eG  
Zweigniederlassung der  
Volksbank Eisenberg eG  
Service: Beschwerdemanagement  
Martin-Luther-Str. 2  
07607 Eisenberg  
Telefon: (036691) 86 23 45  
Telefax: (036691) 86 23 47  
hallo@ethikbank.de

Volksbank Eisenberg eG  
Service: Beschwerdemanagement  
Martin-Luther-Str. 2  
07607 Eisenberg  
Telefon: (036691) 58 58  
Telefax: (036691) 58-555  
hallo@my-Volksbank.de

Die Bank nimmt nicht am  
Streitbeilegungsverfahren der deutschen  
genossenschaftlichen Bankengruppe teil.  
Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen  
Gesetzbuchs betreffend  
Fernabsatzverträge über  
Finanzdienstleistungen,

(2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis  
655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie  
Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes  
zum Bürgerlichen Gesetzbuch,

(3) der Vorschriften betreffend  
Zahlungsdienstverträge in  
a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen  
Gesetzbuchs,

b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des  
Europäischen Parlaments und des Rates  
vom 16. September 2009 über  
grenzüberschreitende Zahlungen in der  
Gemeinschaft und zur Aufhebung der  
Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L  
226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel  
17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des  
Europäischen Parlaments und des Rates  
vom 14. März 2012 zur Festlegung der  
technischen Vorschriften und der  
Geschäftsanforderungen für  
Überweisungen und Lastschriften in Euro  
und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.  
924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22)  
geändert worden ist, und

c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des  
Europäischen Parlaments und des Rates  
vom 14. März 2012 zur Festlegung der  
technischen Vorschriften und der  
Geschäftsanforderungen für  
Überweisungen und Lastschriften in Euro  
und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.  
924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22),  
die durch die Verordnung (EU) Nr.  
248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1)

geändert worden ist,  
d. der Verordnung (EU) 2015/751 des  
Europäischen Parlaments und des Rates  
vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte  
für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl.  
L 123 vom 19.5.2015, S. 1),

(4) der Vorschriften des  
Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie  
Pflichten von E-Geld-Emittenten oder  
Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren  
Kunden begründen,

(5) der Vorschriften des  
Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis  
zwischen einem Zahlungsdienstleister und  
einem Verbraucher regeln,

(6) der Vorschriften des  
Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der  
Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder

(7) sonstiger Vorschriften im  
Zusammenhang mit Verträgen, die  
Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des  
Kreditwesengesetzes oder  
Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a  
Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen,  
zwischen Verbrauchern und nach dem  
Kreditwesengesetz beaufsichtigten  
Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten  
nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der  
Deutschen Bundesbank eingerichtete  
Verbraucherschlichtungsstelle und für die  
Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an  
die bei der Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete  
Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die  
Verfahrensordnung der Deutschen  
Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche  
Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14,  
60431 Frankfurt, E-Mail:  
schlichtung@bundesbank.de. Die  
Verfahrensordnung der Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich  
unter: Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-  
Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft die Beschwerdegegenstand eine  
Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des  
Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des  
Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des  
Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen  
Gesetzbuch, § 48 des  
Zahlungskontengesetzes und Vorschriften  
des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes)  
besteht zudem die Möglichkeit, eine  
Beschwerde bei der Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen.  
Die Verfahrensordnung ist bei der  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die  
Adresse lautet: Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.  
Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine  
Beschwerde unmittelbar bei der Bank  
einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in  
Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-  
Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter  
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine  
Plattform zur außergerichtlichen Online-

Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

## II. Informationen zu den Produkten

### Wesentliche Leistungsmerkmale

#### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking kann der Kunde weitere Konten („Fremdbankkonten“) bei anderen Kreditinstituten oder kontoführenden Zahlungsdienstleistern („Fremdbanken“) in eine Konto- und Umsatzübersicht einbinden, Zahlungen von eingebundenen Fremdbankkonten über das Online-Banking der Bank auslösen und weitere Zusatzdienste in dem von der Bank angebotenen Umfang auswählen.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde am Online-Banking der Bank sowie der betreffenden Fremdbank teilnimmt und die Fremdbank den Abruf der Kontoinformationen über eine Schnittstelle zulässt. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass die Bank Kontoinformationen von den ausgewählten Fremdbankkonten zu Zwecken der Einbindung in die Konto- und Umsatzübersicht sowie der Erbringung der vom Kunden aktivierten Zusatzdienste zugreifen und diese speichern und nutzen darf. Die Bank ruft die Kontoinformationen der vom Kunden ausgewählten Fremdbankkonten, die Zahlungskonten sind, als Kontoinformationsdienst ab und löst Zahlungen von eingebundenen Konten als Zahlungslösedienst unter Einhaltung der für die Erbringung dieser Zahlungsdienste geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen aus.

#### Preise:

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank im Zusammenhang mit diesem Produkt ergeben sich aus dem Ihnen als Anlage beigefügten **Vertrag, bzw. Antrag** oder dem als Anlage beigefügten **Preis- und Leistungsverzeichnis**.

Die Änderung von Zinsen und Entgelten

während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

#### Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem vom Kunden hierfür angegebenen Konto belastet.

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Anwendungen für Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking zur Verfügung stellt und den Kunden für deren Nutzung freischaltet. Sie wird insbesondere den Abruf von Kontoinformationen eingebundener Fremdbankkonten in dem vom Kunden gewünschten Umfang vornehmen und Zahlungsaufträge für Fremdbankkonten an die jeweilige Fremdbank im Auftrag des Kunden nach dessen Autorisierung an die Fremdbank übermitteln.

#### Vertragliche Kündigungsregeln:

Die Vereinbarung über die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking kann von dem Kunden zusammen mit der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung kann auch durch Deaktivierung der Multibanking-Funktion im Online-Banking der Bank erfolgen. Darüber hinaus kann der Teilnehmer jederzeit in das Online-Banking der Bank eingebundene Fremdbankkonten löschen und die Zusatzdienste abwählen.

Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der **AGB-Banken** für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

#### Mindestlaufzeit des Vertrages:

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

#### Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für Ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen

oder Ergänzungen zu diesen „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ enthalten können:

-Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

### III. Informationen über die Besonderheiten bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

Für den Fall, dass der Vertrag

- im Fernabsatz, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet, oder
- außerhalb von Geschäftsräumen, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen, geschlossen wird, gilt ergänzend Folgendes:

#### Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht.

Im elektronischen Geschäftsverkehr gibt der Kunde gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er den online ausgefüllten und elektronisch (z. B. durch Eingabe einer TAN oder Drücken des entsprechenden Buttons) autorisierten Vertrag online an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht.

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank den Vertrag ausdrücklich oder durch konkludentes Handeln (z. B. Kontoeröffnung, Zusendung der Bank- oder Kreditkarte, Zurverfügungstellung von elektronischen Zugangs- und Sicherungsmedien, Einbindung von Fremdbankkonten im Online-Banking etc.) annimmt.

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von

Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

EthikBank eG  
Zweigniederlassung der  
Volksbank Eisenberg eG  
Martin-Luther-Str. 2  
07607 Eisenberg  
Faxnummer: (036691) 86 23 47  
E-Mail-Adresse: hallo@ethikbank.de  
Internet: www.ethikbank.de oder

Volksbank Eisenberg eG  
Martin-Luther-Str. 2  
07607 Eisenberg  
Faxnummer: (036691) 58-555  
E-Mail-Adresse: hallo@my-Volksbank.de  
Internet: www.my-Volksbank.de

Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

#### Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder

unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

#### Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
  - a. den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
  - b. die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
  - a. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
  - b. Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
  - c. die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - d. den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - e. die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
  - a. alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

- b. eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
9. zur Kommunikation
    - a. die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
    - b. Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
    - c. die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
    - d. einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
  10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
    - a. eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
    - b. Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
    - c. Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
    - d. Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen

- e. Gesetzbuchs);  
die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften)  
(zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a. die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags ;
  - b. einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
  - c. gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
    - aa. die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
    - bb. die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
    - cc. das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende

Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Informationsschrift